

Kocka, Jürgen

Book Part — Digitized Version

Preußischer Staat und Modernisierung im Vormärz: marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1974) : Preußischer Staat und Modernisierung im Vormärz: marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme, In: Hans-Ulrich Wehler (Ed.): Sozialgeschichte heute: Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag, ISBN 3-525-35962-4, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 211-227

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112316>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Preußischer Staat und Modernisierung im Vormärz: Marxistisch-leninistische Interpretationen und ihre Probleme

Von JÜRGEN KOCKA

Reinhart Koselleck hat in seiner 1966 erschienenen Schrift über „Preußen zwischen Reform und Revolution“ das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einer Weise bestimmt, die den folgenden Überlegungen als Ausgangspunkt dienen kann*. Unter ausführlichem Verweis auf die preußischen Agrar-, Zoll- und Gewerbeformen, auf Verwaltungsausbau und Städteordnung, auf die Rechts-, Industrialisierungs- und Bildungspolitik identifiziert er den preußischen Verwaltungsstaat als die wichtigste vorwärtstreibende Kraft beim Übergang von der alten primär ständischen, wenn auch schon absolutistisch ausgehöhlten Gesellschaft des „Ancien Régime“ hin zur — allerdings noch ständisch durchsetzten — bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Die Bürokratie, die der absoluten Herrschaft des Monarchen spätestens in der Reformzeit ein Ende bereitet hatte, um ihre eigene, von gesellschaftlichen Gruppeninteressen weitgehend abgelöste Herrschaft an dessen Stelle zu setzen, gilt ihm als Auslöser und Motor eines fundamentalen ökonomischen und sozialen Modernisierungsprozesses. Zu dessen Ergebnissen zählten die Kapitalisierung der Landwirtschaft und die damit verbundene Umwandlung des bis dahin weitgehend geburtsständisch definierten Rittergutsbesitzerstandes in eine gutsherrschaftlich abgesicherte, ökonomisch gestärkte, landwirtschaftliche Unternehmerklasse ebenso wie die Industrialisierung, das mit ihr wachsende, ökonomisch kraftvoller und ideologisch selbstbewußter werdende Bürgertum und die schnelle Expansion wie auch die wachsende Not ständisch nicht mehr eingebundener ländlicher und städtischer Unterschichten. Eben diese Produkte der erfolgreichen beamteninitiierten Reform von oben waren jedoch nach Koselleck geeignet, die Handlungsfreiheit der Bürokratie allmählich zu beschneiden, sich aus ihrer Kontrolle verselbständigend zu befreien und sich in Kritik und Protest gegen sie zu wenden. Angesichts des wachsenden Einflusses des gestärkten Junkertums, angesichts der immer vehementeren bürgerlichen, liberalen und demokratischen Opposition und angesichts der obrigkeitstaatlich nicht mehr lösbaren, in den 40er Jahren intensiv diskutierten „sozialen Frage“ büßte die Bürokratie ihre Dynamik, Fortschrittlichkeit und Legitimität ein, woraus die Revolution eine unvollkommene Konsequenz zog. „Der Verwaltungsstaat erlag gleichsam seiner eigenen Schöpfung.“¹

Weniger mit seinem deutlichen Hinweis auf die einerseits vorgegebenen, andererseits selbst-induzierten, seit 1820 immer deutlicher zum Vorschein kommenden *Grenzen* dieses bürokratischen Modernisierungsprozesses, wohl aber mit seiner Interpretation des preußischen Beamtenstaates als einer wirkungsvollen, vorwärtstreibenden, fortschrittlichen Kraft, zumindest bis in die 1830er Jahre, dürfte Koselleck grundsätzlich mit den Haupttraditionen der deutschen Geschichtsschreibung und der Mehrzahl westdeutscher Historiker übereinstimmen. Viele Autoren wie H. v. Treitschke, F. Schnabel, W. Conze, F. Lütge, W. Treue und W. Fischer haben — im übrigen auf sehr verschiedene Weise — versucht, die preußische Geschichte der ersten Jahrhunderthälfte in dem Spannungsverhältnis von Staat und Gesellschaft zu begreifen; sie haben in verschiedener Weise und in verschiedenem Ausmaße dazu tendiert, bei aller Anerkennung der vielfältigen historischen Interdependenzen und Wechselwirkungen, die entscheidenden Triebkräfte, die dominante Motorik dieses vielschichtigen, gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesses im staatlichen Bereich zu verorten oder doch wenigstens die Rolle des Staates für die anlaufende Industrialisierung und sozialökonomische Modernisierung als eine primär förderliche zu beschreiben². Es mag hinzugefügt werden, daß eine solche Interpretationsrichtung wenigstens in groben Zügen dem Selbstverständnis der damals handelnden Beamten und der Sichtweise der meistbenutzten, aus Verwaltungsvorgängen und Rechtsgeschäften stammenden Quellen entspricht.

In diametralem Gegensatz zu dieser vorherrschenden Interpretationsrichtung stehen jedoch jene Untersuchungen, die von ostdeutschen, marxistisch-leninistischen Historikern auf der Grundlage des Historischen Materialismus vorgelegt werden. Für diese konstituiert sich Geschichte in der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur, in bewußter und gesellschaftlicher Arbeit. Grundlage des geschichtlichen Prozesses ist damit die sich historisch verändernde „materielle Produktion“, die durch ein wechselndes Spannungsverhältnis von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen gekennzeichnet ist. Diese prägt die historisch wechselnde Form der gesellschaftlichen, durch ihre Stellung in der Produktionssphäre definierten Klassen, deren in Revolutionen gipfelnde Auseinandersetzungen eine wichtige Triebkraft und den Hauptinhalt des historischen Prozesses darstellen. Massenbewegungen, die antifeudalen, später antibourgeoisen „Volksmassen“, werden von daher in immer wieder betonter Unterscheidung von der „bürgerlichen“ Geschichtsschreibung als Haupttriebkräfte von Veränderung und Fortschritt begriffen³. Der Staat — ein eher abhängiges als bestimmendes Überbauphänomen — ist für dieses Denken häufig nicht mehr als das „politische Machtinstrument der ökonomisch herrschenden Klasse“⁴ bzw. „der konzentrierte Ausdruck der Ökonomie, ihre Verallgemeinerung und Vollendung“⁵. Zwar wird gerade in den letzten Jahren in ostdeutschen Veröffentlichungen die „relative Selbständigkeit“ der staatlichen Sphäre häufig betont, die durchaus in historisch variierender, nur durch konkrete Einzelforschung erkennbarer Weise auf ihre sozialökonomische Basis gestaltend zurückwirke⁶. Doch trotz dieser Flexibilität in der Interpretation des Basis-Überbau-

Schemas mit Hilfe des Grundbegriffs der „sozialökonomischen Gesellschaftsformation“ wird dennoch, soweit ich sehe, durchweg an einer letztinstanzlichen Dominanz und Maßgeblichkeit der sozialökonomischen Faktoren im gesamtgeschichtlichen Entwicklungsprozeß festgehalten.

Wie stellt sich für Historiker, die von einem solchen theoretischen Vorverständnis in ziemlich verbindlicher und homogener Weise ausgehen, die Rolle des Staates, der Bürokratie, in der preußischen Geschichte von 1815 bis Anfang 1848 dar? Verhilft ihnen ihr theoretischer Ausgangspunkt zu Einsichten, die die anfangs gekennzeichnete Interpretationsrichtung ergänzen oder korrigieren können? Oder führt die Konfrontation mit diesem historischen Material zu einer Modifikation des skizzierten theoretischen Ausgangspunktes?

Der Vormärz gilt in der DDR-Geschichtsschreibung als ein Abschnitt im Übergang von der feudalistischen zur kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsformation, als Teil eines Übergangs also, der in Deutschland mit seiner nationalen Zersplitterung und seinem schwachen Bürgertum im Unterschied zu Westeuropa nur äußerst langsam vonstatten gegangen sei und dessen „volle Durchsetzung“ in der Epoche von 1789 bis 1871 stattgefunden habe⁷. Als „Hauptinhalte“ der Periode 1789 bis 1848 gelten damit: die Ersetzung der primär agrarischen, vor-marktwirtschaftlichen, durch außerökonomische Abhängigkeiten und durch nur langsam voranschreitende Technik gekennzeichneten Produktionsformen durch zunehmend marktwirtschaftliche, auf Tausch und formal freier Arbeit beruhende, zunehmend industrialisierte Produktionsverhältnisse auf der Basis sich schnell entwickelnder Produktionsmittel; die Verdrängung des bis dahin ökonomisch tonangebenden, sozial und politisch herrschenden grundbesitzenden Adels durch die ökonomisch kraftvoller werdende, schließlich auch zur politischen Herrschaft strebende Bourgeoisie; die Umwandlung feudal-absolutistischer Herrschaftsformen in bürgerlich-konstitutionelle. Mit Hilfe dieser Konzeption, die systematisch ein Teil der historisch-materialistischen Geschichtsteleologie, historisch aber ein Produkt des vorrevolutionären Jahrzehnts der 1840er Jahre ist, wird einigermaßen klar umschrieben, was „Fortschritt“, was „Modernisierung“ in jenen Jahrzehnten bedeutete, und in dieser Bedeutung wird der Begriff „Modernisierung“ auch im folgenden Beitrag benutzt. Als „Hauptaufgabe“ des Bürgertums wird die Förderung dieses letztlich nur revolutionär zu bewerkstellenden Modernisierungsprozesses verstanden⁸.

Die Rolle des politischen Herrschaftssystems, des Staates, in dieser Transformation wird, dem historisch-materialistischen Grundansatz gemäß, grundsätzlich als fortschrittshindernd bestimmt. Marxistisch-leninistische Historiker pflegen vom „feudal-absolutistischen Staat“ zu sprechen und geben schon dadurch zu erkennen, daß sie keinen qualitativen Unterschied zwischen dem monarchischen Absolutismus des 18. Jahrhunderts und dem bürokratischen Absolutismus des Vormärz sehen. Abgesehen von einigen Modifikationen, auf die ich zu sprechen kommen werde, begreifen sie den Staat des Vormärz als Herrschaftsinstrument der zum Junkertum verwandelten Feudalklasse in ihrem

reaktionären Abwehrkampf gegen das aufstrebende und von der politischen Macht ausgeschlossene Bürgertum⁹. In dieser, der anfangs skizzierten Position von Koselleck und anderen scharf widersprechenden Sichtweise geschah die ökonomische und soziale Modernisierung Preußens, insbesondere die Industrielle Revolution, bis 1848 nicht mit Hilfe sondern trotz des fortschrittsfeindlichen staatlichen Überbaus.

Zur Stützung und Konkretisierung dieser zunächst aus ihrem theoretischen Vorverständnis gewonnenen Staatsinterpretation verweisen marxistisch-leninistische Historiker in einer für sie typischen *funktionalen* Interpretationsweise auf die anti-bürgerlichen und adelsfreundlichen *Wirkungen* politischer Strukturen, Prozesse und Ereignisse, so auf die ganz unbestreitbare Stagnation der Verfassungsentwicklung nach 1820, auf die bekannte preußische Unterdrückungspolitik gegenüber Vertretern liberaler und demokratischer Strömungen und auf die nationale Zersplitterung Deutschlands, die sie ebenfalls primär von ihren innenpolitischen, sozialen Wirkungen her begreifen. Sie verweisen auf die auch von vielen Nicht-Marxisten beschriebenen großgrundbesitzfreundlichen Veränderungen und Auswirkungen der Agrarreformen nach 1820. Zusätzlich erkennen sie ökonomisch hemmende Konsequenzen preußischer Agrarpolitik in der — allerdings bisher nur für einige vor allem südwestdeutsche Territorien durch westdeutsche Untersuchungen belegten — Tendenz der Großgrundbesitzer, die ihnen zufallenden Ablösegeelder weder primär zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion noch zur Investition im industriellen Bereich zu benutzen¹⁰. Darüber hinaus lenkte die These vom antibürgerlichen, feudalen Charakter des preußischen Staates die Aufmerksamkeit der ostdeutschen Historiker auf gewisse von der „bürgerlichen“ Geschichtswissenschaft bis dahin — und teilweise bis heute — unterbewertete industrialisierungshemmende Folgen staatlicher Politik. Insbesondere begannen sie die preußische Geld- und Kreditpolitik zu erforschen, die z. B. mit der Börsenverordnung vom Mai 1844, mit dem Verbot privater Zettelbanken auf Aktienbasis und mit der Begrenzung der Kredite der Königlichen Bank, vor allem bis 1846, die industrielle Kapitalbildung erschwerte und in den 40er Jahren Proteste rheinischer Industrieller und Kaufleute hervorrief, zumal gleichzeitig die landwirtschaftliche Kreditaufnahme erleichtert wurde¹¹. Zu Recht betonten Historiker aus der DDR die staatliche Erschwerung von Aktiengesellschaftsgründungen überhaupt¹² und die relativ zu den Erwartungen der Unternehmer — und man könnte ergänzen: relativ zur Praxis anderer deutschen Staaten — geringe staatliche Unterstützung des Eisenbahnbaus¹³. In diesen Hinsichten finden sie Bestätigung durch neuere Forschungen besonders amerikanischer Autoren, die, wahrscheinlich beeinflusst durch angelsächsische Modernisierungsmodelle, das zu revidieren versuchen, was sie als „preußische Legende“ von der Industrialisierungsfreundlichkeit des preußischen Staates bezeichnen und, wie Richard Tilly, zu dem Schluß kommen, daß die preußische Industrialisierung das Resultat tausender profitorientierter Unternehmerentscheidungen angesichts einer letztlich industrialisierungsfeindlichen, von feudalen Interessen

beeinflußten Bürokratie war¹⁴. Die von Historikern aus der DDR ebenfalls vorgebrachte These, daß die preußische Steuerpolitik letztlich industrialisierungsfeindlich und junkerfreundlich gewesen sei, bedarf noch der bestätigenden oder entkräftenden Untersuchung¹⁵.

In den genannten Fällen führt die Orientierung am Historischen Materialismus zu Fragen und Ergebnissen, die geeignet sind, das Bild vom klassenunabhängigen, das Allgemeinwohl zukunftsgerichtet verwirklichenden Beamtenstaat, wie es einem in der traditionellen Gewerbeförderungsliteratur häufig entgegentritt, in der richtigen Richtung zu korrigieren; neue Einzelerkenntnisse werden im Rahmen dieses Ansatzes aus den Quellen erarbeitet; schon bekannte Phänomene erscheinen in neuem Licht und mit stärkerem Akzent. So wird z. B. die aus der Staatsschuldenverordnung von 1820 stammende Verpflichtung des preußischen Staates, weitere Kredite nur „mit Zustimmung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung“ aufzunehmen und die daraus folgende restriktive Haltung der vor der Berufung der Stände auf Staatsebene zurückschreckenden Regierung in Fragen der Geld-, Kredit- und Eisenbahnpolitik von marxistischen Forschern nicht nur wie etwa von Hender-son einfach genannt, sondern überzeugend als Ausdruck der vorbürgerlichen, Adel und Großgrundbesitz bevorzugenden, insofern feudalen Machtstruktur des preußischen Staates interpretiert¹⁶.

Andererseits verführt dieser theoretische Bezugsrahmen dazu, hemmende Wirkungen staatlicher Politik — die zudem noch gern überbetont werden — ausschließlich als Ausfluß der feudalen Klassenabhängigkeit des vormärzlichen Staates zu deuten. So wichtig und bisher unterbelichtet dieser Faktor sein mag, so unerläßlich bleibt die Frage, ob — an einem Beispiel — die staatliche Gängelung von Aktiengesellschafts-Gründungen nicht mindestens ebenso stark einem Kontrollinteresse der herrschaftsgewohnten Bürokratie als solcher, also nicht ausschließlich, oder nicht einmal primär, einer adelsfreundlichen Interessengebundenheit der Beamten, entsprang¹⁷. Eine solche, m. E. zu bejahende Frage läßt sich aber überhaupt nur stellen, wenn man von der Möglichkeit eines spezifisch bürokratischen Standes-, Klassen- oder Gruppeninteresses der Bürokratie ausgeht, welches nicht völlig in einem adligen oder bürgerlichen Klasseninteresse aufgeht¹⁸. Gerade diese Fragestellung ist aber in einem theoretischen System sehr schwer möglich, welches auch einen bürokratischen Staatsapparat lediglich — oder doch ganz überwiegend — als Herrschaftsinstrument der herrschenden Klasse begreift, also die Eigenständigkeit von Bürokratie a priori verneint. Schließlich ist ja auch denkbar und wahrscheinlich, daß mangelnder Überblick und falsche Einschätzung von neuen Situationen manche Entscheidungen der Beamten beeinflussten. Konservative Politik gegenüber den ersten Eisenbahnen folgte sicher z. T. aus gegengerichteten Interessenlagen, z. T. aber auch aus der schieren Fehlbeurteilung einer neuartigen, unsicheren Situation und ihrer Möglichkeiten¹⁹. Wie solche und auch andere Begründungsfaktoren zusammenspielten, um der Wirkung nach modernisierungsfeindliche Entscheidungen zustande zu bringen, das könnte nur durch konkrete Willensbildungs-

prozeß- und Motivationsanalysen erforscht werden, und gerade daran fehlt es leider häufig in den marxistisch-leninistisch orientierten Untersuchungen²⁰. Gerade marxistische Autoren begnügen sich allzuhäufig mit der Feststellung von Wirkungen und von Funktionen sowie mit deren Erklärung aus einer wahrscheinlich gemachten, strukturell bedingten Interessenlage, sie verzichten aber zu oft auf die Erforschung jener Haltungen, Motive und Kompromisse, die ja Interessenstrukturen einerseits und Handlungsergebnisse andererseits immer vermitteln, und zwar in einer generell nicht deduzierbaren Weise²¹.

Soweit die Behandlung einiger jener Aspekte preußischer Politik im Vormärz, die den Erwartungen des marxistisch-leninistischen Ansatzes entsprechen. Doch wie läßt sich die These vom modernisierungsfeindlichen absolutistischen Feudalstaat mit jenen Akten staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik vereinbaren, die unbestreitbar als Förderung der industriellen Entwicklung gemeint waren und, soweit man dies bisher beurteilen kann, sich auch zugunsten von Industrialisierung und sozialer Modernisierung ausgewirkt haben? Zu denken ist an die nur gegen adligen Widerstand durchgesetzten Agrarreformen seit 1807, die auch im Verständnis der DDR-Historiker als Teile der vorwärtstreibenden „Revolution von oben“ verstanden werden und deren fortschrittliche Funktion für die Durchsetzung des Kapitalismus in der Landwirtschaft nicht geleugnet wird; zu denken ist weiter an die liberale Gewerlereform, die gegen vorwiegenden zünftigen Protest der Stadtbürger und sicherlich nicht auf Betreiben der Junker dekretiert wurde und auch nach Auffassung von Marxisten-Leninisten in der Beseitigung feudaler Schranken einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Industrialisierung unter privatwirtschaftlichem Vorzeichen leistete; zu denken ist auch an die liberale Städteordnung von 1808, an den Abbau der inneren Zölle 1818 und an den Zollverein von 1834, an die vielfältige Gewerbeförderungspolitik Christian Peter Wilhelm Beuths, an den staatlichen Ausbau eines allgemeinen und gewerblich-technischen Bildungswesens, an die staatlichen Leistungen beim Aufbau des Straßennetzes wie schließlich an die ja keinesfalls selbstverständlichen, bis hin zu Zinsgarantien reichenden staatlichen Hilfestellungen beim Bau der Eisenbahnen²². Die marxistisch-leninistischen Historiker bedienen sich mehrerer höchst interessanter Techniken und Argumentationen, um ihre theoretische Ausgangsthese, nach der der Staat eigentlich solche Funktionen gar nicht wahrnehmen *kann*, mit der genannten Evidenz zu versöhnen.

Manchmal werden schwer vereinbare Daten, so der staatlich initiierte Ausbau des preußischen technischen Fachschulwesens, einfach ausgelassen oder nur beiläufig erwähnt²³. Häufig werden entsprechende Informationen zwar genau und detailliert erarbeitet und dargestellt, doch nicht mit dem theoretischen Bezugsrahmen vermittelt²⁴. Ab und zu weicht man auf Verlegenheitsformulierungen aus, wie: „Für die Junker stellte die Aufhebung der Leibeigenschaft einen Kompromiß mit den historischen Notwendigkeiten dar“²⁵, oder aber (zum selben Thema) „die herrschenden Klassen erkannten, daß das Rad der Geschichte — in ökonomischer Hinsicht jedenfalls — nicht zurückzudrehen

war²⁶. Das sind nichtssagende, natürlich nicht nur bei Marxisten-Leninisten vorkommende Formulierungen, die — entgegen den marxistischen Grundprinzipien — einen historischen Automatismus zu unterstellen und eine konkrete Interessenanalyse überflüssig machen zu wollen scheinen.

Häufig werden modernisierungsfreundliche, nicht als Interessen des großgrundbesitzenden Adels ausgebare staatliche Entscheidungen als unvereinbare „Zugeständnisse“ oder als „Konzessionen“ der Herrschenden an die von der politischen Herrschaft ausgeschlossenen, aber nachdrängenden Klassen gewertet, so etwa die preußische Zollpolitik als Zugeständnis an die Bourgeoisie²⁷ und die Bauernbefreiung als antizipierendes Zugeständnis an die andernfalls ihren Widerstand verstärkenden, unruhigen Bauern²⁸. Diese Erklärung mit Hilfe des Begriffs „Konzession“, die übrigens im Einzelfall, insbesondere etwa bei der Gewährung von Verfassungsversprechen oder auch bei der Umgründung der Königlich-Preußischen Bank 1846 durchaus zutreffen dürfte, glauben marxistisch-leninistische Darstellungen umso eher anbieten zu können, als sie dahin tendieren, bürgerliche und unterbürgerliche Protestbewegungen, antifeudale Unruhen und Unzufriedenheit in Stadt und Land besonders ausführlich zu behandeln und dabei tatsächlich oft neue Materialien und Erkenntnisse vorlegen²⁹. Doch läßt sich nicht übersehen, daß jene sozialökonomischen Veränderungen, Gruppen und Klassen, die der Theorie nach die weitertreibenden Kräfte bei der Durchsetzung der kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaftsformation sein müßten, nicht nur überproportionale Aufmerksamkeit sondern teilweise übertreibende, unzureichend belegte, unkritische Einschätzungen erhalten³⁰. Wenn westdeutschen Darstellungen häufig vorzuwerfen ist, daß sie z. B. die Gewährung frühkonstitutioneller Verfassungen als Leistungen der Staatsregierungen aus integrationspolitischen Gründen darstellen, ohne genügend zu fragen, wie weit sie Reaktionen auf Forderungen von gesellschaftlichen Gruppen waren³¹, daß sie also insofern unkritisch den bürokratisch-typischen Blickwinkel „von oben“ zum methodischen Gesichtspunkt ihrer Sichtweise erheben, so ist ostdeutschen Darstellungen anzukreiden, daß sie Ergebnisse staatlich-bürokratischer Politik leichthin als „Konzessionen“ an Druck ausübende gesellschaftliche Gruppen ausgeben, ohne in vielen Fällen den konkreten Zusammenhang zwischen diesem gesellschaftlichen Druck und der staatlichen Willensbildung erweisen zu können. Die leider meist weggelassene Analyse des Willensbildungsprozesses würde gerade bei den Stein-Hardenbergschen Reformen oder bei der Zollvereinsvorbereitung trotz Bauernunruhen und trotz Friedrich List zeigen, wie sehr Reforminitiativen „von oben“, aus der Bürokratie, kamen. Vor allem aber würde ein genaueres Eingehen auf die konkreten Meinungsströmungen in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen auch die marxistisch-leninistischen Historiker zur stärkeren Auseinandersetzung mit dem Phänomen führen, daß sich gerade in klein- und mittelbürgerlichen Gruppen des Vormärz fortschrittliche politische Forderungen häufig mit rückwärts gewandten wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen verknüpften, daß der Ruf nach Freiheit und Demokratie sich bei den kleinen Gewerbetreibenden

gern mit dem Ruf nach Sicherung oder Wiederherstellung vorkapitalistischer, zünftig-ständischer Wirtschafts- und Gesellschaftsprinzipien verband, daß also Traditionen in den „Volksmassen“ stark und lebendig waren, die auch im Kategoriensystem einer historisch-materialistischen Vormärz-Interpretation als rückschrittlich gelten müssen³². Dieser theoretisch im Historischen Materialismus erst noch zu verarbeitende Zusammenhang, so scheint es, wird in ostdeutschen Darstellungen verdrängt oder vernachlässigt³³.

Weiter als dieses „Zugeständnis“-Argument reichen drei andere Erklärungsstrategien, von denen mindestens die dritte wenigstens implizit das orthodoxe Basis-Überbau-Schema zu sprengen geeignet ist. Verschiedene Autoren versuchen die These vom Staat als Herrschaftsinstrument der herrschenden Klasse bei gleichzeitiger Anerkennung des pro-bürgerlichen, zukunftsgerichteten Charakters einiger staatlicher Entscheidungen dadurch aufrechtzuerhalten, daß sie auf die allmähliche Verschmelzung eines Teiles des Großbürgertums mit dem adligen Großgrundbesitz im Typ des Junkers, d. h. auf die allmähliche und vor allem für die vorwiegend gutsherrschaftlichen Gebiete Preußens gar nicht zu bestreitende Umwandlung des großgrundbesitzenden Geburtsadels in eine staatlich privilegierte, kapitalistisch wirtschaftende Landunternehmerklasse mit insofern kapitalistisch-bürgerlichen Interessen verweisen. Die den Staat tragende, durch großbourgeoise Elemente angereicherte Junkerklasse wird somit als „halbfeudale“ Klasse interpretiert, woraus sich erklären soll, daß der staatliche Apparat auch einige probürgerliche Entscheidungen — etwa die Herstellung eines großen Binnenmarktes — treffen konnte, ohne mit seiner Basis in Widerspruch zu geraten³⁴. Diese Autoren berufen sich dabei auf Lenins These vom sog. „preußischen Weg“ der Durchsetzung des Kapitalismus in der Landwirtschaft, die, anders als Marx und Engels in den 40er Jahren mit ihrer verbreiteten Revolutionserwartung, die Möglichkeit des *unrevolutionären*, unter Leitung der sich anpassenden alten Gewalten schrittweise sich vollziehenden Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus im Agrarbereich behauptete³⁵. Diese These hatte für Lenin u. a. die Funktion, die Existenz potentiell revolutionärer Landproletarier in Rußland zu begründen, ohne daß dort eine bürgerliche Revolution stattgefunden hatte. Sie verweist zumindest in ihrer heute durch ostdeutsche Historiker vertretenen Form auf wirkliche Veränderungen in Lage und Status preußischer Rittergutsbesitzer seit dem späten 18. Jahrhundert, die — allerdings in sehr viel differenzierterer Weise — auch in den Untersuchungen von Hans Rosenberg aufgedeckt worden sind³⁶. Auf den gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Bereich ausgedehnt, dient diese Formulierung zur Umschreibung des schrittweisen Übergangs zur kapitalistisch-bürgerlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unter prinzipieller Beibehaltung der adligen bzw. junkerlichen Kontrolle im politischen, z. T. auch im sozialen Bereich, wie sie die Geschichte Preußens im Vormärz im Unterschied etwa zum nachrevolutionären Frankreich kennzeichnete³⁷.

Hier geht es nicht um eine generelle Beurteilung dieser These, die sicherlich etwas von dem spezifisch deutschen, unrevolutionären, feudal, ständisch und

bürokratisch geprägten und gerade deshalb zu besonderen Härten und Verwerfungen führenden Modernisierungsmuster auf den Begriff bringt. Im hier diskutierten Zusammenhang stellt sich lediglich dieses Problem: Kann der Hinweis auf die partielle Kapitalisierung des Großgrundbesitzes und die halbe Transformation der Großgrundbesitzer in ländliche kapitalistische Unternehmer tatsächlich begründen, daß ein von dieser symbiotischen, „unreinen“ Klasse beherrschter Staat eine Gewerbeförderungspolitik betreibt? Welches Interesse sollten die Junker, wenn man von marxistischen Voraussetzungen ausgeht, an der Industrialisierung Preußens gehabt haben? Kann man die vielfältigen, wenn auch abnehmenden, auf Modernisierung drängenden Strömungen innerhalb der preußischen Bürokratie wirklich mit dem Hinweis erklären, diese Bürokratie sei eben das Herrschaftsinstrument einer nur noch halbfeudalen, halb schon kapitalistischen Klasse im Übergang³⁹?

Eine zweite Grundstrategie, die (begrenzte) Reform- und Industrialisierungsförderungspolitik des preußischen Staates mit seinem behaupteten Charakter als adlig-junkerlich bestimmtem Überbaufaktor zu vereinbaren, bedient sich einiger vor allem bei Friedrich Engels zu findender Bemerkungen über die Klassenstruktur der absoluten Monarchie, in der, diesen Andeutungen zufolge, die beiden Klassen Adel und Bürgertum kurzfristig ungefähr gleich stark waren und damit die Zentralgewalt, d. h. Monarchie und Bürokratie, dieses Gleichgewicht benutzend und stabilisierend, vorübergehend eine gewisse Eigenständigkeit erlangten. „Die Selbständigkeit dieser (Offiziers- und Beamten-)Kaste, die außerhalb und sozusagen über der Gesellschaft zu stehen scheint, gibt dem Staat den Schein der Selbständigkeit gegenüber der Gesellschaft.“⁴⁰ Diese Denkfigur findet sich nun bei marxistisch-leninistischen Historikern sowohl in der Analyse des Absolutismus im 18. Jahrhundert wie auch bei der Kennzeichnung des vormärzlichen Staates⁴⁰. Dies bleibt schillernd, ohne methodische Konsequenzen und wird meist im nächstfolgenden Satz durch eine der vorher angedeuteten Erklärungsvarianten zur Hälfte wieder zurückgenommen⁴¹. Selbst wenn diese Argumentation eindeutiger vertreten würde und wenn sie zugleich Kriterien anbieten könnte, nach denen zu entscheiden wäre, wann zwei Klassen im Gleichgewicht waren oder sind — und erst dann würde sie zu einer überprüfbaren Hypothese —, selbst dann muß es als fraglich erscheinen, ob sie ausreichen würde, die Bürokratie als das zu erfassen, was sie, wenn auch nach 1820 in abnehmendem Maße, war: eine trotz aller Rückbindung an bestimmte Interessengruppen und Klassen der sie umgebenden Gesellschaft, in diesen nicht aufgehende Herrschaftsgruppe, aus der wichtige Anstöße und Initiativen hervorgingen, also eine Gruppe mit spezifischen Eigentümlichkeiten, Interessen, Kohäsion und Macht, ein gewichtiger Faktor im sozialen und politischen Kräfteverhältnis, dessen relative Eigenständigkeit wenigstens in Deutschland weniger eine vorübergehende Ausnahmerecheinung war, als es die Engelsche Gleichgewichtstheorie zu behaupten scheint.

Schließlich bleibt auf einige heterogene Bemerkungen ostdeutscher Autoren hinzuweisen, die bürokratische Initiativen in einer Weise erklären, die wohl

über das marxistisch-leninistische Grundschema hinausweist. Mehrfach wird auf die internationale Konfliktsituation angespielt, aus der heraus die Staatsführung besonders 1807—1813, aber auch noch in den 40er Jahren, Anstöße zur Reformpolitik oder zum Eisenbahnbau aus militärischen Erwägungen empfangen habe⁴². An anderen Stellen wird das Fortwirken merkantilistischer Gewerbeförderungspolitik „im Interesse der Stärkung der finanziellen und militärischen Macht“ des Staates konzidiert⁴³. Schließlich gibt Dietrich Eichholtz sogar die Existenz einer „vom Überbau“ ausgehenden, den Eisenbahnbau fördernden „Tendenz“ zu, die „auf den politischen Interessen eines bestimmten Verwaltungsbereichs (Regierungsbezirke, Provinz) oder insgesamt des absolutistischen preußischen Staates“ zurückgeht⁴⁴. In solchen vereinzelt, zutreffenden, aber unsicheren Bemerkungen scheint die intensive Beschäftigung mit dem Quellenmaterial einzelne Historiker zur impliziten Anerkennung eines nicht in Klasseninteressen hundertprozentig aufgehenden staatlich-bürokratischen Willenszentrums zu führen, das zu gewissen Anstößen und Initiativen fähig war — aus Gründen der Selbsterhaltung, der äußeren Machtentfaltung und der inneren Integration, vielleicht sogar aus Gründen bürokratischer Herrschaftssicherung⁴⁵. Dies explizit und systematisch in Kategorien des Historischen Materialismus auszuführen, scheint trotz einiger dabei aufgreifbarer Bemerkungen von Marx und Engels⁴⁶ schwierig, wenn nicht unmöglich.

Hier liegt eine der prinzipiellen Schwächen des historisch-materialistischen Ansatzes, nicht nur bei der Analyse des Vormärz, sondern auch bei der Untersuchung des Absolutismus vor 1800 und des Staates im Organisierten Kapitalismus des 20. Jahrhunderts⁴⁷. Von dieser sozialökonomischen Staatsauffassung her gelingt es zwar, den klassisch von Hegel formulierten Anspruch der Bürokratie, als „allgemeiner Stand“ unabhängig von partikularen Gruppen- und Klasseninteressen das allgemeine Wohl zu verwirklichen, kritisch zu hinterfragen und als ideologisch zu enthüllen. Hier liegt die große Bedeutung dieses Ansatzes für die nicht-marxistische Vormärzgeschichtsschreibung, die häufig dazu tendiert, diese bürokratische Ideologie durch Blickwinkel, Methode und Ergebnisse unkritisch zu reproduzieren⁴⁸. Andererseits scheint es innerhalb des gegenwärtigen marxistisch-leninistischen Geschichtsbegriffs kaum möglich, den entgegengesetzten Fehler zu vermeiden und unter Bürokratie viel mehr als den Ausschluß der herrschenden Klasse bzw. eines ihrer Teile zu verstehen. Daraus folgen nicht nur die geschilderten Ausweichversuche, sondern auch empfindliche Schwächen der praktischen Vormärz-Forschung in der DDR. Hielt sie es bisher doch nicht für nötig oder möglich, die Bürokratie als solche zu thematisieren, sie auf soziale Struktur, Organisation, Leistungen, konkrete Abhängigkeiten, Haltungen, Kohäsion, innere Konflikte und vor allem Veränderungen zu untersuchen⁴⁹. Auch fehlen weitgehend Studien auf dem Gebiet der vormärzlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die marxistisch-leninistische Geschichtsschreibung erweist sich als sehr hellichtig gegenüber jenen fortschritthemmendenden Momenten bürokratischer Entscheidungen, die auf die wachsende feudale

Bindung des Beamtentums zurückzuführen waren. Sie tut sich schwer, die fortschrittlichen Leistungen der Bürokratie einzuordnen, ja überhaupt auch nur anzuerkennen. Weil sie die Bürokratie als relativ eigenständigen Machtfaktor, als Institution und soziale Gruppe per se, negiert oder ignoriert, erweist sie sich zudem als blind, jene Grenzen bürokratischer Modernisierungspolitik auch nur auszumachen, die nicht aus feudalen Bindungen, sondern aus dem Herrschafts- und Selbsterhaltungsinteresse der Bürokratie selbst resultierten. Hier zeigt sich dieser gesamthistorische Theorienansatz, der zudem noch in der DDR politisch-institutionell abgesichert ist und insofern nur sehr schwer kritisiert und nur sehr schwerfällig modifiziert werden kann, als Prokrustesbett, so gute Dienste er in anderen Hinsichten leistet. Was erst durch konkrete historische Forschungen erhellt werden müßte, gilt als längst theoretisch entschieden und ausgemacht, wird so nicht mehr fragwürdig und nicht thematisiert. Notwendig wäre demgegenüber ein Forschung und Lehre flexibel leitendes und durch neue Quellen wie durch Diskussion modifizierbares historisch-theoretisches Modell, das die relative Selbständigkeit der Bürokratie ebenso in den Blick rückt wie die vielfältigen, sich wandelnden, restriktiven und determinierenden Bedingungen, unter denen jene relative Selbständigkeit sich immer nur verwirklichen konnte. Es ginge darum, marxistische Fragestellungen stärker mit jenen zu verbinden, die man u. a. aus der Lektüre von Max Weber und Otto Hintze gewinnen kann. Einem solchen Bemühen kann Hans Rosenbergs große Untersuchung der preußischen Bürokratie unter dem „Ancien Régime“⁶⁰ als Vorarbeit, Anregung und Vorbild dienen.

Anmerkungen

* Die folgenden Überlegungen habe ich im Juli 1972 im Fachbereich Geschichte der Universität Münster innerhalb meines Habilitationskolloquiums vorgetragen. Für diese Veröffentlichung wurden die Anmerkungen ergänzt.

¹ Vgl. R. Koselleck, Preußen zwischen Reform u. Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung u. soziale Bewegung von 1791—1948, Stuttgart 1967 (Zit. 587). Vorläufige Kurzfassung der Hauptargumente, in: ders., Staat u. Gesellschaft in Preußen 1815—1848, in: W. Conze Hrsg., Staat u. Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 bis 1848, Stuttgart 1962 (21970), 96—112; zur Beurteilung der Ergebnisse Kosellecks vgl. meine Rez., in: VSWG 57. 1970, 121—125.

² Vgl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Leipzig 1882/94, bes. T. 1; T. 2, 453 ff.; T. 4, 350 ff., 541 ff.; T. 5, 433 ff.; F. Schnabel, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, I, Freiburg 31959, 283—478; III. 31954, 239—453; W. Conze, Das Spannungsfeld von Staat u. Gesellschaft im Vormärz, in: ders. Hrsg., 207—69; F. Lütge, Deutsche Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Berlin 31966, 404 ff.; W. Treue, in: B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, 3, Stuttgart 31970, §§ 69, 70 f., 74, 76; W. Fischer, Government Activity and Industrialization in Germany (1815—70), in: W. W. Rostow Hrsg., The Economics of Take-off into Sustained Growth, N. Y. 1965, 83—94; ders., Das Verhältnis von Staat u. Wirtschaft in Deutschland am Beginn der Industrialisierung (1961), in: ders., Wirtschaft u. Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen 1972, 60—74. — Vgl. auch

U. P. Ritter, *Die Rolle des Staates in den Frühstadien der Industrialisierung. Die preußische Industrieförderung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1961; I. Miedt, *Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806—1844*, Berlin 1965; und schon C. Matschoß, *Preußens Gewerbeförderungspolitik und ihre großen Männer*, Berlin 1921; H.-J. Straube, C. P. W. Beuth, Berlin 1930; W. Treue, *Wirtschaftszustände u. Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825*, Stuttgart 1937; zuletzt bestätigt dies für Oberschlesien: K. Fuchs, *Vom Dirigismus zum Liberalismus*, Wiesbaden 1970; eine sehr positive Beurteilung der Rolle des Staates in der Industrialisierung auch bei W. O. Henderson, *The State and the Industrial Revolution in Prussia 1740—1870*, Liverpool 1958. — Zu gegenteiligen Beurteilungen durch nicht-marxistische Literatur vgl. u. Anm. 14; eine abwägende Zwischenpolitik skizziert zuletzt K. Borchardt, *Die Industrielle Revolution in Deutschland*, München 1972, 44—51.

³ Vgl. J. Kocka, *Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte*, in: P. C. Ludz Hrsg., *Soziologie u. Sozialgeschichte*, Opladen 1973, 491—94, mit Belegen und Literaturhinweisen; 510, Anm. 39, zur Rolle der Volksmassen.

⁴ *Schwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung*, II, Berlin 1970, 595.

⁵ W. Eckermann u. H. Mohr, *Einführung in das Studium der Geschichte*, Berlin 1969, 34; E. Engelberg, *Zu methodologischen Problemen der Periodisierung*, ZfG 19. 1971, 1121 f.

⁶ Vgl. W. Küttler u. G. Lozek, *Die historische Gesetzmäßigkeit der Gesellschaftsformation*, ZfG 18. 1970, 1117—45, bes. 1123—27; dies., *Marxistisch-leninistischer Historismus u. Gesellschaftsanalyse*, in: E. Engelberg Hrsg., *Probleme der marxistischen Geschichtswissenschaft*, Köln 1972, 66 f.

⁷ Diese Datierung bereits bei H. Mottek, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*, 2, Berlin 1964, 17; zuletzt bei W. Schmidt, *Sieg u. Festigung des Kapitalismus im Weltmaßstab*, ZfG 20. 1972, 1245—63. Die „Epoche“ von 1789 bis 1871 vollendet den Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, der nach Ansicht führender marxistisch-leninistischer Historiker mit der Reformation, der „frühbürgerlichen Revolution“ im 16. Jahrhundert, begann. Vgl. Engelberg, *Zu methodologischen Problemen*, 1238 ff.; zur Diskussion um Einzelheiten dieser Periodisierung die Beiträge von G. Vogler und E. Engelberg in ZfG 20. 1972, 444 ff. u. 1285 ff.; weiter: G. Schilfert, *Die Revolutionen beim Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus*, ebd., 18. 1969, 171—93; ders., *Die Stellung der bürgerlichen Revolutionen des 16.—18. Jahrhunderts im welthistorischen Prozeß*, ebd., 20. 1972, 1241 ff.; vgl. auch R. Wohlfeil Hrsg., *Reformation oder frühbürgerliche Revolution?*, München 1972.

⁸ Als Überblick vgl. K. Obermann, *Deutschland von 1815—1849* (= *Lehrbuch der deutschen Geschichte* 6), Berlin 1967.

⁹ So J. Kuczynski, *Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis 1849*, Berlin 1961, 90 ff., 106; H. Bleiber, *Zwischen Reform u. Revolution. Lage u. Kämpfe der schlesischen Bauern u. Landarbeiter im Vormärz 1840—1847*, Berlin 1966, 207, 213; D. Eichholtz, *Junker u. Bourgeoisie vor 1848 in der preußischen Eisenbahngeschichte*, Berlin 1962, 39, 69; Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, I, Berlin 1966, 18 f.; mit einigen Qualifikationen auch H. Mottek, *Zum Verlauf u. zu einigen Hauptproblemen der industriellen Revolution in Deutschland*, in: ders. u. a., *Studien zur Geschichte der industriellen Revolution in Deutschland*, Berlin 1960, 34 f. Diese These erlaubt gleichwohl anzuerkennen, daß „zwischen dem Staat als Verkörperung der Gesamtinteressen des Junkertums und [einzelnen] Gruppierungen von Junkern“ Widersprüche entstehen können (so H. Kubitschek, *JbW* 1963/III, 279).

¹⁰ Bleiber, 209. — Vgl. E. Schremmer, *Agrareinkommen u. Kapitalbildung im 19. Jahrhundert in Süd-West-Deutschland*, *Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik* 176. 1964, 196—240; H. Winkel, *Die Ablöskogkapitalien aus der Bauernbefrei-*

ung in West- u. Süddeutschland. Höhe u. Verwendung bei Standes- u. Grundherren, Stuttgart 1968; ders., Höhe u. Verwendung der im Rahmen der Grundlastenablösung bei Standes- u. Grundherren angefallenen Ablösungsmaterialien, in: W. Fischer Hrsg., Beiträge zu Wirtschaftswachstum u. Wirtschaftsstruktur im 16. u. 19. Jahrhundert, Berlin 1971, 83—99; vgl. auch: F.-W. Henning, Kapitalbildungsmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland am Anfang des 19. Jahrhunderts, ebd., 57—81.

¹¹ Vgl. H. Kubitschek, Die Börsenverordnung vom 24. Mai 1844 u. die Situation im Finanz- u. Kreditwesen Preußens in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts (1840—1847), JbW 1962/IV, 57—78; Eichholtz, 114 ff.

¹² Z. B. Mottke, Verlauf, 31 f., 34 f. — Als detaillierte Untersuchung des Problems vgl. aber: P. C. Martin, Die Entstehung des Preußischen Aktiengesetzes von 1843, VSWG 56. 1969, 499—542.

¹³ Besonders Eichholtz. Von den gut 150 Millionen Talern, die bis 1850 aus staatlichen Geldern in den deutschen Eisenbahnbau flossen — das war fast die Hälfte der bis dahin überhaupt in den Eisenbahnbau investierten Summe — entfielen auf Preußen nur knapp 15 Millionen. Vgl. K. Borchard, Staatsverbrauch u. öffentliche Investitionen in Deutschland 1780—1850, Diss. Göttingen 1968, 296 ff.

¹⁴ Vgl. R. Tilly, Financial Institutions and Industrialization in the Rhineland 1815—1870, Madison 1966, bes. 15, 138, pass.; ders., The Political Economy of Public Finance and the Industrialization of Prussia, 1815—1866, JEH 26. 1966, 484—97; auch 27. 1967, 391; ders., Germany, in: R. Cameron Hrsg., Banking in the Early Stages of Industrialization, N. Y. 1967, 151—182; ähnlich im Grundansatz: T. S. Hamerow, Restoration, Revolution, Reaction. Economics and Politics in Germany 1815—1871, Princeton 1958 (1966), 3 ff.; und für das ausgehende 18. Jahrhundert: H. Kisch, Prussian Mercantilism and the Rise of the Krefeld Silk Industry, Philadelphia 1968. — Bei aller berechtigten Kritik an einer Übertreibung der staatlichen Initiatorrolle unterschätzen diese Autoren m. E. nun umgekehrt die Rolle, die der preußische Beamtenstaat im Prozeß der Modernisierung spielte, indem sie bestimmte Teilgebiete (Finanzpolitik z. B.), bestimmte Regionen (das unternehmerisch fortgeschrittene Rheinland) und bestimmte Jahre (die 1840er) allzu einseitig in den Vordergrund rücken. Vgl. auch P. C. Martin, Monetäre Probleme der Frühindustrialisierung am Beispiel der Rheinprovinz (1816—1848), Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik 181. 1967, 117—50; vor allem M. Barkhausen, Staatliche Wirtschaftslenkung u. freies Unternehmertum im westdeutschen u. im nord- u. südniederländischen Raum bei der Entstehung der neuzeitlichen Industrie im 18. Jahrhundert, VSWG 4.5 1958, 168—241: B. zeigt, wie wenig die Industrialisierung von Rheinland-Westfalen ein Produkt merkantilistischer Wirtschaftsförderung, wie sehr sie ein Produkt bürgerlicher unternehmerischer Initiativen war, doch betont er zugleich die grundlegend andere Situation in den preußischen Mittel- und Ostprovinzen (203 ff., 227 ff.).

¹⁵ Vgl. Bleiber, 206 f.; dagegen Koselleck, 533, 539; Borchardt, 51.

¹⁶ So Eichholtz, 94, 105 f., 109; dann auch Tilly, Political Economy, 488; dagegen Henderson, 163, und schon Treitschke, V, 494 f.

¹⁷ Vgl. R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen, 1, Leipzig 1905, 184; F. Zunkel, Beamtenschaft u. Unternehmertum beim Aufbau der Ruhrindustrie 1849—1880, Tradition 9. 1964, 266; H. Kaelble, Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung, Berlin 1972, 236 ff.

¹⁸ Vgl. zu diesem Weberschen Denkansatz z. B. A. Diamant, The Bureaucratic Model, in: F. Heady u. S. L. Stokes Hrsg., Papers in Comparative Public Administration, Ann Arbor 1962, 59—96, bes. 79 ff., 87.

¹⁹ Zur weit verbreiteten Fehleinschätzung der Eisenbahnen und ihrer Möglichkeiten in den 1830er Jahren vgl. G. Reitböck, Der Eisenbahnkönig Stroussberg, Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie 14. 1924, 66 f.; Zur Zurückhaltung einzelner

Behörden und Beamter (z. B. Rother) gegenüber dem Eisenbahnbau aufgrund von bestehenden Interessen an seit langem geförderten anderen Verkehrswegen vgl. H. Rachel u. P. Wallich, *Berliner Großkaufleute und Kapitalisten*, 3, Berlin ²1967, 231 f.

²⁰ Daß eben dieser Aspekt auch in der Untersuchung von Koselleck zu kurz kommt, hat H. Obenaus in einer Rez. herausgearbeitet: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 222. 1970, 155—67; dazu jetzt weiterführend ders., *Die Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten als Instrument der preußischen Reaktion im Vormärz*, Fs. H. Heimpel, I, Göttingen 1971, 410—46.

²¹ Vgl. Kuczynski, 73, über die letztlich konservative Funktion der Reformgesetzgebung; 90 ff., 106 zur hemmenden Rolle des Staates nach 1815; Eichholtz, 84 ff.; zur restriktiven Wirkung der preußischen Kredit- und Finanzpolitik: Kubitschek.

²² Hier wird nicht etwa behauptet, daß diese staatlichen Entscheidungen und Aktionen die Hauptanstöße oder gar Hauptursachen für den preußischen Industrialisierungsprozeß darstellten. Vielmehr wird man ihre relative Gewichtigkeit — relativ zu anderen, nicht staatlichen Industrialisierungsanstößen und -triebkräften eher geringer beurteilen müssen als dies üblich war. Doch soll diese Einschätzung des *Ausmaßes* der Wirkung dahingestellt bleiben. Hier geht es nur um die *Richtung* der Wirkung, und in dieser Hinsicht dürfte unbezweifelbar sein, daß die genannten Ergebnisse des staatlich-politischen Entscheidungsprozesses eher industrialisierungsförderlich als -hinderlich waren. Die Frage ist, wie dies innerhalb des skizzierten marxistisch-leninistischen Gedankenansatzes erklärt werden kann, ohne diesen zu sprengen.

²³ Vgl. etwa Obermann, 50 ff., der die Berliner technischen Bildungseinrichtungen ebenso ausläßt wie die vielfältige Gewerbeförderungspolitik Beuths.

²⁴ Dies erscheint mir für große Teile des Handbuchs von Mottek zuzutreffen, das zuverlässig darstellt, doch das Dargestellte häufig nicht daraufhin befragt, inwieweit es mit grundsätzlichen Positionen der historisch-materialistischen Interpretation vereinbar ist, bzw. was es für diese bedeutet (so etwa Mottek, *Wirtschaftsgeschichte*, 43 ff., zur preußischen Gewerbepolitik ohne Diskussion von deren Konsequenz für die Einschätzung der Rolle des Staats); vgl. ähnlich über staatliche Hilfestellungen in der Entwicklung der Wollindustrie: H. Blumberg, *Die deutsche Textilindustrie in der industriellen Revolution*, Berlin 1965, 142—44.

²⁵ Kuczynski, 55 f.

²⁶ Mottek, *Wirtschaftsgeschichte*, 10.

²⁷ So bei Obermann, 26 f. zu 1818; und schon Engels 1847 in *Marx/Engels/Lenin/Stalin*, *Zur deutschen Geschichte*, II, 1, Berlin 1954, 128 f.

²⁸ So bei Mottek, *Wirtschaftsgeschichte*, 6, 8.

²⁹ Dies gilt einmal für die Erforschung früher radikaler Strömungen im Bürgertum. Vgl. z. B. H. Scheel, *Süddeutsche Jakobiner. Klassenkämpfe u. republikanische Bestrebungen im deutschen Süden des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1962; ders. Hrsg., *Jakobinische Flugschriften aus dem deutschen Süden Ende des 18. Jahrhunderts*, Berlin 1965; vgl. auch G. Steiger, *Aufbruch. Urburschenschaft u. Wartburgfest*, Leipzig 1967. Zum anderen gilt dies für die Erforschung der frühen Arbeiterbewegung. Vgl. z. B. D. Eichholtz, *Bewegung unter den preußischen Eisenbahnbauarbeitern im Vormärz*, in: *Beiträge zur deutschen Wirtschafts- u. Sozialgeschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts*, Berlin 1962, 251—87; E. Wolfgramm u. a., *Die sozialökonomischen Kämpfe der Eisenbahnbauarbeiter in Sachsen 1844—1848*, in: *Aus der Frühgeschichte der Arbeiterbewegung*, Berlin 1964, 65—101; K. Obermann, *Zur Rolle der Eisenbahnarbeiter im Prozeß der Formierung der Arbeiterklasse in Deutschland*, *JbW*, 1970/II, 129—40. — Zur Problematik der Interpretation der frühen Arbeiterbewegung durch DDR-Historiker: Kocka, *Zur jüngeren marxistischen Sozialgeschichte*, 500 f. Neu und weiterführend: H. Zwahr, *Zur Konstituierung des Proletariats als Klasse*, in: H. Bartel u. E. Engelberg Hg., *Die Großpreußisch-militaristische Reichsgründung 1871*, 1, Berlin 1971, 501—51.

³⁰ Dies ist ganz deutlich bei der Einschätzung der „Volksmassen“ als der treibenden Kraft hinter den preußischen Reform- und Befreiungsbewegungen 1807—1815. Vgl. J. Streisand, H. Heitzer u. P. Schuppau in: Historische Forschungen in der DDR (= ZfG 8 [1960], Sonderh.), 179, 184 f., 188 f., 201 ff.; ebd., 204 f. zur entsprechenden Aufwertung der Burschenschaften als einer progressiven Kraft des Bürgertums gegenüber früheren vorsichtigeren Einschätzungen Griewanks. — Vgl. auch H. Heitzer, Insurrektionen zwischen Weser u. Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806—1813), Berlin 1959. — Die Überschätzung des „Drucks“ der bürgerlichen Oppositionsbewegung wird deutlich bei der Erklärung der preußischen Zollvereinspolitik 1833/34 als angebliche „Konzession“ des widerstrebenden Feudalstaats an das Bürgertum. So schon Engels 1847, in Marx u. a., Zur deutschen Geschichte II, 1, 128 f. und u. a. in: Institut für Marxismus-Leninismus, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1, 19; Obermann, 99 f.; Kuczynski, 13.

³¹ Vgl. z. B. T. Schieder, in: Gebhardt, 3, Stuttgart ⁹1970, 101.

³² Vgl. dazu z. B. Hamerow, 26 ff., 141 ff. Die Berichterstattung über sozialökonomisch reaktionäre und restaurative Strömungen in der Handwerkerschaft findet sich auch in ostdeutschen Studien: vgl. z. B. L. Baar, Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution, Berlin 1966, 70, 75; Blumberg, 90 ff. — Doch bleiben diese Einsichten für die grundsätzliche Vormärz-Interpretation folgenlos.

³³ So z. B. in der repräsentativen Gesamtdarstellung von Obermann, 58—105, über die Forderungen der Liberalen der 30er Jahre; oder in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, 1, 19: „Die kapitalistische Entwicklung wurde durch einen Aufschwung der revolutionären Volksbewegung von 1830—1834 wesentlich gefördert.“ Die Tatsache, daß gerade in den Teilen Deutschlands (Preußen und Sachsen) mit fortgeschrittenster Wirtschaftsentwicklung sehr viel weniger demokratisch-bürgerliche Strömungen hervortraten als im wirtschaftlich eher rückständigen Südwesten, bleibt unerwähnt. — Wenn die Einsicht in die sozialökonomische Rückwärtsgewandtheit der kleinbürgerlichen Schichten nicht so sehr verdrängt würde, dann würde daraus allerdings wahrscheinlich eine Modifikation der üblichen marxistischen Kritik an der Rolle der deutschen Bourgeoisie im Vormärz folgen müssen. Wirft doch die gängige marxistische Kritik der Bourgeoisie jener Zeit vor, sie habe die „antifeudale, revolutionäre Einheitsfront“ mit „dem Volk“, den demokratischen Kleinbürgern und den Arbeitern, *entgegen ihrem Interesse* und entgegen ihrer historischen „Aufgabe“ „verraten“, zu der es auch nach Meinung der marxistischen Historiker gehört, die kapitalistische Wirtschaftsordnung voll durchzusetzen. Vgl. zuletzt W. Schmidt, Sieg u. Festigung des Kapitalismus, 1255, 1260; ders., Zur Rolle der Bourgeoisie in den bürgerlichen Revolutionen von 1789 und 1848, ZfG 21. 1973, 301 ff. Diese These scheint aber zu übersehen, daß eine konsequente Demokratisierung des politischen Entscheidungsprozesses unter damaligen Bedingungen die Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsform sehr erschweren hätte können, da sie den antikapitalistischen, retrospektiv gefärbten Forderungen der „kleinbürgerlichen Massen“ größeren Einfluß gewährt hätte! Dazu auch A. Dorpalen, Die Revolution von 1848 in der Geschichtsschreibung der DDR, HZ 210. 1970, 330 f.

³⁴ Vgl. Kuczynski, 116 ff.; Eichholtz 38 f., 42, 83 f., 200 f.; Mottek, Wirtschafts-geschichte, 2; Bleiber, 214.

³⁵ W. I. Lenin, Das Agrarprogramm der Sozialdemokratie in der ersten russischen Revolution (1907), u.: Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts (1908), zit. nach Marx u. a., II, 1, 879—81; vgl. auch Kuczynski, 45 ff., 67 ff., 68 f.; H. Bleiber, Zur Problematik des preußischen Weges des Kapitalismus in der Landwirtschaft, ZfG 13. 1965, 57—73; G. Heitz, Varianten des preußischen Weges, JbW 1969/III, 99—109; B. Berthold u. a., Der Preußische Weg der Landwirtschaft . . ., ebd., 1970/IV, 259—89; Bleiber, in: ZfG 13. 1970, 1634 ff. Es kann hier nur darauf

verwiesen werden, daß im Rahmen dieses Ansatzes wertvolle und weiterführende empirische Untersuchungen zur Landwirtschaftsgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert geleistet worden sind, so von J. Solta, H.-H. Müller, G. Moll u. H. Harnisch.

³⁶ Vgl. H. Rosenberg, Die Pseudodemokratisierung der Rittergutsbesitzerklasse (1958), in: ders., Probleme der deutschen Sozialgeschichte, Frankfurt 1969, 7—50.

³⁷ Auf den gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Bereich erweitert findet sich diese These vom „preußischen Weg“ u. a. bei Kuczynski, 45 ff. und zuletzt bei W. Schmidt, Sieg u. Festigung des Kapitalismus, 1250, 1253.

³⁸ Eine grundsätzlichere Frage an die These vom „preußischen Weg“ sei hier nur angedeutet: Wenn ein so weit gehender unrevolutionärer Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus möglich war, ist dann nicht die historisch-materialistische Grundthese vom notwendig revolutionären Übergang von einer Gesellschaftsformation zur anderen stark in Frage gestellt? Wieso war eine unrevolutionäre Vollendung des Prozesses so völlig unmöglich, nachdem er so weit ohne Revolution fortgeschritten war? Es ist zunächst bloße Affirmation und wird zudem durch die weitere Entwicklung nach der ja größtenteils erfolglosen Revolution von 1848/49 auch nicht bestätigt, wenn W. Schmidt behauptet: die vor 1848 weit fortgeschrittene Herausbildung der kapitalistisch-bürgerlichen Ordnung auf dem „preußischen Wege“ „setzte keineswegs — wie bourgeois Historiker andeuten — die geschichtliche Gesetzmäßigkeit einer bürgerlichen Revolution außer Kraft, sondern machte die radikale Vernichtung des bestehenden halbfeudal-absolutistischen Herrschaftssystems im Gegenteil doppelt notwendig. Eine freie ungehinderte kapitalistische Entwicklung verlangte den Sturz der Adelsmacht und eine Lösung der Machtfrage im Interesse der Bourgeoisie“ (ZfG 20. 1972, 1253). Ähnlich: Bleiber, 215.

³⁹ F. Engels über Absolutismus und Bonapartismus (1872), in: Marx u. a., II, 2, 926, 941.; ders., Der Status quo in Deutschland (1847), ebd., II, 1, 127 f., 133 ff.; ders., Die preußische Verfassung (1847), ebd., II, 1, 141 f.

⁴⁰ Vgl. G. Schilfert, Deutschland 1648 bis 1789, Berlin ²1962, 156 ff.; I. Mittenzwei, Über das Problem des aufgeklärten Absolutismus, ZfG 18. 1970, 1162—72. — Zum Vormärz: Eichholtz, 70; Mottek, Wirtschaftsgeschichte, 49 ff.; H. Scheel, Vorwort, in: ders. Hrsg., Das Reformministerium Stein. Akten, I, Berlin 1966, XV; siehe auch ZfG 17. 1969, 235: Klassengleichgewicht zwischen Adel und Bürgertum als Voraussetzung der preußischen Reformen.

⁴¹ Vgl. etwa Eichholtz, 69: Die Bürokratie sei der „regierende Ausschuß des Junkertums“; jedoch waren „herrschende Klasse und monarchisch-bürokratisches Regime nicht schematisch kongruent“; 70: in dem „System des staatlichen Überbaus“ würden Adel und Bürgertum gegeneinander „ausbalanciert“; die bürokratisch-absolutistische Staatsmacht fungiere als „scheinbare Vermittlerin“; doch geschah dies in Deutschland nicht in „klassischer Form“, sondern nur mit einer „ausgesprochen junkerfreundlichen Tendenz“, so daß man (71) doch wieder von einer „adligen Bürokratie“ und dem Adel als der „herrschenden Klasse“ sprechen kann. Solche schwebenden Formulierungen erleichtern nicht gerade die sachliche Kritik; ähnlich schillernd und widersprüchlich: Kuczynski, 116 ff.

⁴² Vgl. ebd., 45 ff. zur „Revolution von außen und oben“; J. Streisand, Deutschland von 1789 bis 1815, Berlin ²1961, 143; Mottek, Zum Verlauf, 35; ders., Wirtschaftsgeschichte, 3; Scheel, Vorwort, IX, X; Eichholtz, 10 f., 87, 88, 100, 101, 104 f.

⁴³ Mottek, Zum Verlauf, 35; vgl. auch H. Kubitscheks Rez. von Eichholtz, in: JbW 1963/III, 279 f., wo der Hinweis auf den sich wandelnden Charakter der staatstragenden Junkerklasse innerhalb des „preußischen Weges“ mit dem Hinweis auf den „typisch preußischen Bürokratismus“ und die „überkommene absolutistische Politik“ wie auch mit dem Rekurs auf die „harten Tatsachen der kapitalistischen Entwick-

lung“ verbunden wird, um auftretende Gegensätze zwischen Junkern und Staat zu erklären.

⁴⁴ Allerdings wird das im nächsten Satz wieder abgeschwächt. Vgl. Eichholtz, 84, auch 85.

⁴⁵ Vgl. auch die zutreffende und ausführliche Schilderung der staatlichen Förderungsmaßnahmen gegenüber der entstehenden Maschinenbauindustrie durch A. Schröter, in: A. Schröter u. W. Becker, *Die deutsche Maschinenbauindustrie in der industriellen Revolution*, Berlin 1962, 56—63; 62 f. die Erklärung mit dem Hinweis auf die Beamten, die diese Maßnahmen ergriffen, um „dem Staate, der Erhaltung und Festigung der bestehenden Ordnung, zu nützen“, das Steueraufkommen zu erhöhen und die Kraft des Staates zu stärken.

⁴⁶ Engels schrieb 1846 im „Northern Star“ von der Bürokratie als einer „besondere(n) Klasse von administrativen Regierungsbeamten, in deren Händen die Hauptmacht konzentriert ist und die gegen alle anderen Klassen in Opposition steht. Es ist die barbarische Form der Herrschaft des Bürgertums“. Nach Marx u. a., II, 1, 52. — Vgl. zu einschlägigen Bemerkungen von Marx im „18. Brumaire“, „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ u. in anderen Schriften: S. Avineri, *The Social and Political Thought of Karl Marx*, Cambridge 1968, 48—51.

⁴⁷ Vgl. R. Vierhaus, „Absolutismus“, in: *Sowjetsystem u. Demokratische Gesellschaft*, I, Freiburg 1966, 18 ff.; J. Kocka, *Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus?*, in: H. A. Winkler Hrsg., *Organisierter Kapitalismus*, Göttingen 1973, 24—29.

⁴⁸ Eben diesem Vorwurf entgeht auch die Arbeit Kosellecks nicht ganz; vgl. Anm. 1. Die diese Schwäche erkennende Kritik H. Bleibers in *ZfG* 19. 1971, 112—15 schießt jedoch übers Ziel hinaus.

⁴⁹ Dazu wichtige Ergebnisse bei Koselleck und bei J. R. Gillis, *The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840—1860*, Stanford 1971.

⁵⁰ H. Rosenberg, *Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660—1815*, Cambridge/Mass. 1958 u. ö.